

Zwischenbericht, 15.09.2020

Beratung für 24-Stunden-Betreuungskräfte aus Polen

„24-Stunden Betreuungskräfte“ ist Teil des Projektes „Migrationsberatung 4.0 – Gute Arbeit in Deutschland“

Schätzungsweise 200.000 bis 500.000 häusliche Betreuungskräfte in Deutschland kümmern sich um ältere Menschen und wohnen dabei in deren Privathaushalten. Illegale Beschäftigungsverhältnisse und eine hohe Fluktuation der Einsätze erschweren eine genauere Erhebung der Zahlen, bislang gibt es keine gesicherte Datenlage. Das Berufsbild dieser „Live-Ins“ kennzeichnet sich durch die Anforderung, bei der zu betreuenden Person zu wohnen, sie zu umsorgen, den Haushalt zu erledigen, die Mahlzeiten zuzubereiten und rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen. Aktuell kommen diese Arbeitskräfte vorwiegend aus Polen, zunehmend aber auch aus der Slowakei, Rumänien und Ungarn. Für gewöhnlich verbringen sie einige Wochen oder Monate als Betreuungskraft in Deutschland und reisen dann wieder in ihre Heimat zurück, um nach einigen Wochen oder Monaten wieder zurückzukommen. In der Zwischenzeit wird die zu betreuende Person von einer anderen Betreuungskraft versorgt. Die Beschäftigungsverhältnisse von als „Live-Ins“ tätigen EU-Zugewanderten in Privathaushalten in Deutschland sind mit zahlreichen Problemen behaftet. Dubiose Beschäftigungsmodelle, fehlender Krankenversicherungsschutz, intransparente Stellenbeschreibungen, Beauftragung mit medizinischen Aufgaben und Bezahlung weit unter dem Mindestlohn (häufig 2 bis 3 Euro pro Stunde durch nicht bezahlte Bereitschaftszeiten) – das sind nur einige der wichtigsten Problematiken, mit denen die meist weiblichen Arbeitnehmenden konfrontiert sind.

Zugang zur Zielgruppe

Trotz der sehr hohen Zahl der in Deutschland beschäftigten häuslichen Betreuungskräfte erreichen konventionelle Informations- und Beratungsangebote diese nur sehr schwer. Als Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt werden sie kaum wahrgenommen, obwohl sie in großem Umfang von schwerster Arbeitsausbeutung betroffen sind. Mangelnde Sprachkenntnisse, ausufernde Arbeitszeiten (oft länger als 12 h am Tag), häufig wechselnde Einsatzorte sowie aus dem unsicheren Beschäftigungsstatus resultierende Angst vor Behörden und Vermittlungsagenturen sind der Grund dafür, dass sie in Deutschland in sozialer Isolation leben. Die Verbindung mit der Familie und den Freunden im Ausland, der Austausch mit anderen Betreuungskräften und die Teilhabe am Leben außerhalb des Arbeitsortes finden hauptsächlich über die sozialen Medien, vorwiegend auf Facebook, statt. Die zeitweise geltenden, strengen Einreisebeschränkungen zur Eindämmung der SARS-Cov-2 Pandemie führten dazu, dass sich die Isolation der Betreuungskräfte und die Verlagerung der Kommunikation in die sozialen Medien deutlich verstärkt hat.

Beratungsschwerpunkt 24-Stunden-Betreuungskräfte im Rahmen des Projektes MB 4.0

Auf Wunsch der EU-Gleichbehandlungsstelle im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützt das Beratungsprojekt MB 4.0 seit Juli 2019 polnischsprachige Live-Ins bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Das Projekt „MB 4.0 – Gute Arbeit in Deutschland“ wird von der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer gefördert. Eine sehr hohe virale Reichweite und der vielversprechende methodische Ansatz des Projektes sind der Grund der Erweiterung in dem Bereich häusliche Pflege. Sie ermöglichen einen erstmalig guten Zugang zu der sehr schwer erreichbaren Zielgruppe von 24-Stunden-Betreuungskräften in Deutschland, indem Beratungsexpertinnen und -experten diesen dort begegnen, wo sie kommunizieren – in den sozialen Medien. MB 4.0 bietet diesem, in hohem Maße von Prekarisierung und Ausbeutung bedrohten Personenkreis fachkompetente, niedrigschwellige und ortsunabhängige Information und Beratung auf Polnisch in den sozialen Medien an.

Grundsatz der aufsuchenden Beratungsarbeit in den sozialen Medien

Das Modellprojekt „MB 4.0 – Gute Arbeit in Deutschland“ trägt der zunehmenden Nutzung sozialer Medien während des Integrationsprozesses von Neuzugewanderten aus EU-Staaten Rechnung. Es konzeptioniert und implementiert modellhaft Information und aufsuchende Beratung in sozialen Medien. Dabei suchen Migrationsberatungsexpertinnen und -experten in den sozialen Netzwerken gezielt nach sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen von EU-Arbeitnehmenden und beantworten diese.

Der aufsuchende Beratungsansatz erweist sich speziell für die Zielgruppe der Live-Ins als nur bedingt erfolgreich: Beobachtungen des Beratungsteams zufolge werden nur vereinzelt Fragen von Live-Ins zu allgemeinen Themen wie Leben und Arbeiten in Deutschland gestellt. Spezifische Facebook-Pflegegruppen, in denen man die Live-Ins vermutet, werden oft von Vermittlungsagenturen mit dem Ziel geführt, in erster Linie neue Betreuungskräfte anzuwerben. Fragen und Diskussionen über die Probleme von Arbeitnehmenden aus der Branche sind aus Sicht der Vermittlungsagenturen nachteilig und dem Anschein nach kaum zugelassen.

Um den Live-Ins einen geschützten und vertrauensvollen Informations- und Austauschort auf einem bereits von ihnen genutztem Medium anzubieten und damit den Zugang zu erweitern, wurde entsprechend des Modellcharakters des Projektes am 19. August 2019 testweise eine eigene MB 4.0 Facebook-Gruppe gegründet.

Eigene Facebook-Gruppe „Betreuerinnen und Betreuer in Deutschland – kostenlose Rechtsberatung“

Die zielgruppenspezifische MB 4.0 Facebook-Gruppe nennt sich „Opiekunki i opiekunowie w Niemczech – bezpłatne porady prawne“ (Betreuerinnen und Betreuer in Deutschland – kostenlose Rechtsberatung – siehe **Abbildung 1**).



Abbildung 1: Diskussionsseite der MB 4.0 Facebook-Gruppe für 24-Stunden-Betreuungskräfte in Privathaushalten in Deutschland

Facebook, Stand 15.09.2020

Dem polnischsprachigen Beratungsteam gelang es in der Facebook-Gruppe innerhalb kürzester Zeit das Interesse und Vertrauen einer großen Zahl von Live-Ins zu gewinnen. Aktuell hat die Gruppe **2.607 Mitglieder**. Dabei handelt es sich weitestgehend um Frauen im Alter zwischen 45 und 65 Jahren (siehe **Abbildung 2**).

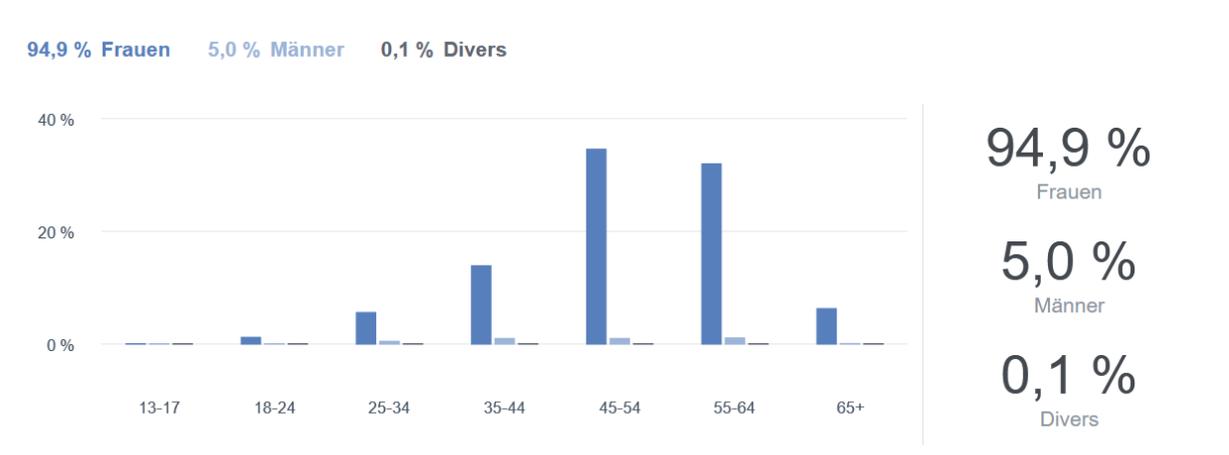


Abbildung 2: Alter und Geschlecht der Gruppenmitglieder

Facebook, Stand 15.09.2020

Mit aufbereiteten Informationen zugeschnitten auf die Problematiken und Bedürfnisse der Live-Ins, baute das Beratungsteam anfänglich seine Reputation auf. Fragen und Interaktionen ließen nicht lange auf sich warten. Transparentes Auftreten, klare Regeln und eine intensive Moderation fördern die Kommunikation und Beratungsarbeit in der Gruppe. Die Ratsuchenden werden sachlich, kompetent und informativ unterstützt, das mediale Publikum profitiert von den Inputs. Die Mitgliederzahlen wuchsen bis Juni 2020 stetig. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl und der hohen Anzahl der gestellten Fragen wurde seitens des Beratungsteams im Juli 2020 ein Aufnahmestopp für Neumitglieder in der Gruppe verhängt, um trotz des gestiegenen Aufkommens an Fragen weiterhin eine hohe Qualität der Beratung zu gewährleisten. Die Mitgliederzahl stagniert aus diesem Grund seit Juli 2020 und beträgt aktuell 2.607 Mitglieder (siehe **Abbildung 3**). 409 Personen warten zurzeit darauf in die Facebook-Gruppe hineingelassen zu werden (siehe **Abbildung 1**).

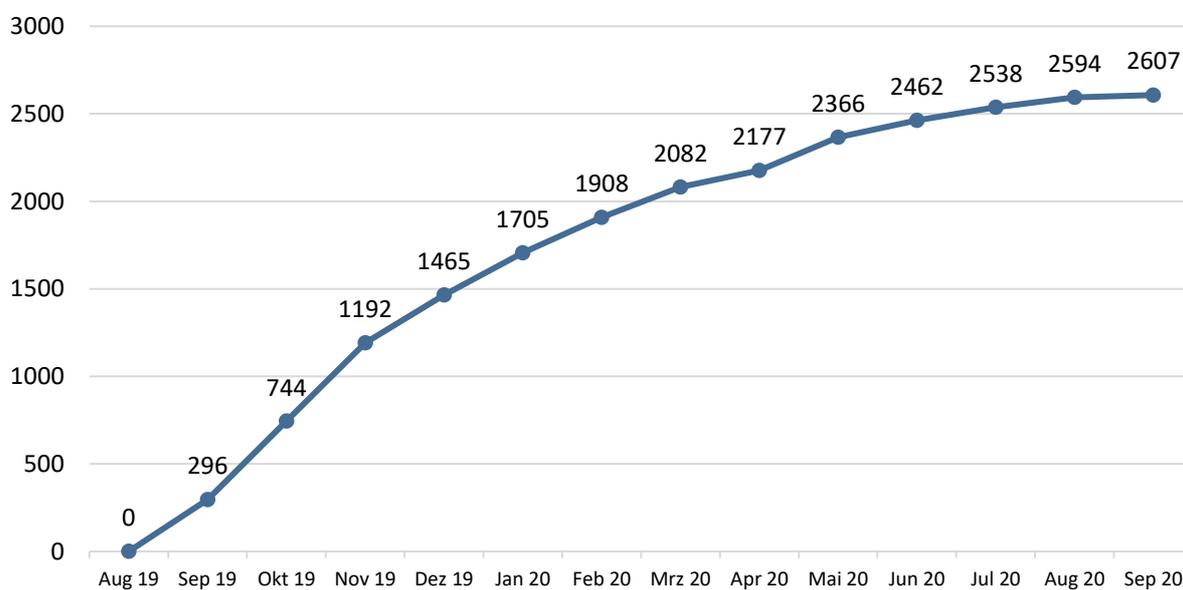


Abbildung 3: Entwicklung der Mitgliederzahlen der MB 4.0 Facebook-Gruppe für 24-Stunden-Betreuungskräfte seit Veröffentlichung

© Minor

Evaluation

Die Anzahl der detailliert erfassten Fragestellungen zu Problemlagen von 24-Stunden-Betreuungskräften im Projekt beträgt aktuell 972 Fälle (siehe **Abbildung 4**). Davon wurden 757 seitens des Beratungsteams beantwortet. Letztere wurden entweder in der MB 4.0 Facebook-Gruppe, über Messenger oder als Kommentar unter Beiträgen des Beratungsteams gestellt. Die nicht beantworteten Fragen stammen größtenteils aus anderen Facebook-Gruppen, in denen das Beratungsteam zwar Mitglied ist, jedoch aufgrund fehlender Kapazitäten nicht beratend tätig ist.

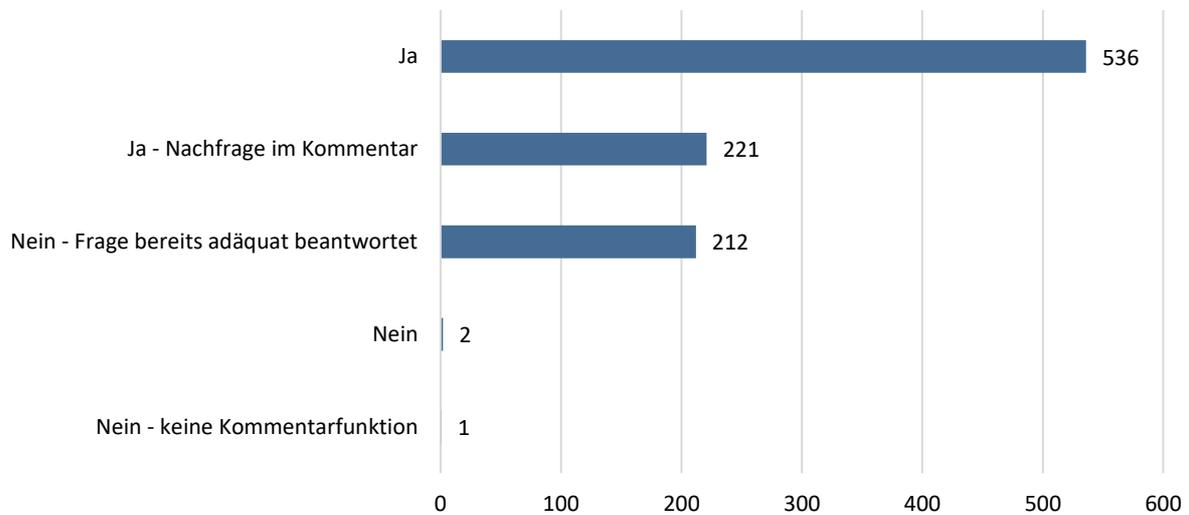


Abbildung 4: Übersicht der dokumentierten Fragestellungen im Hinblick auf Fragen im Bereich 24-Stunden-Betreuungskräfte, Erfassungszeitraum 01.06.2019-09.09.2020 (n=972)
Erfassung der polnischsprachigen Beiträge von 24-Stunden-Betreuungskräften. © Minor

Die Auswertung der thematischen Zuordnung veranschaulicht, welche Themen insbesondere die Zielgruppe interessieren (siehe **Abbildung 5**).

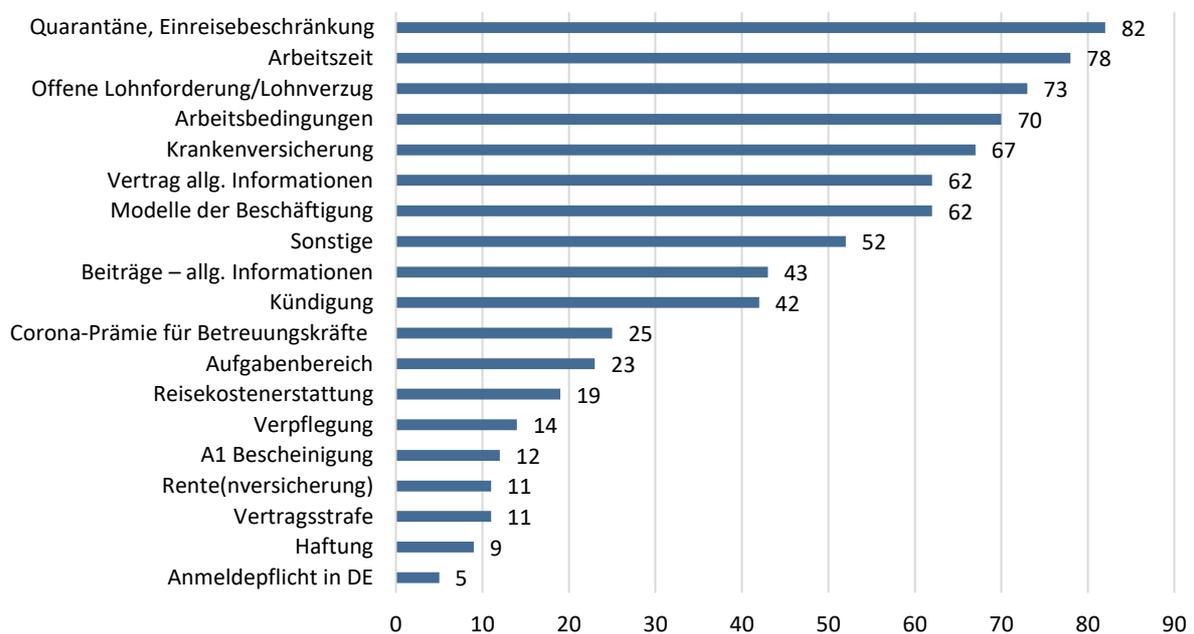


Abbildung 5: Thematische Zuordnung der dokumentierten Fragestellungen
Erfassung der polnischsprachigen Beiträge von 24-Stunden-Betreuungskräften (n=765). © Minor

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die polnischen 24-Stunden-Betreuungskräfte und die pflegebedürftigen Personen

Die zeitweisen geltenden strengen Einreisebeschränkungen zur Eindämmung der SARS-Cov-2 Pandemie wirkten sich auch auf das Leben und Arbeiten von polnischsprachigen 24-Stunden Betreuungskräften in Privathaushalten in Deutschland aus. So verlagerte sich der Austausch mit anderen Betreuungskräften, die Teilhabe am Leben außerhalb des Arbeitsortes und vor allem die Suche nach Informationen zu aktuellen Entscheidungen über die Einschränkungen im Jahr 2020 noch stärker in die sozialen Medien.



Abbildung 6: Anzahl der detailliert dokumentierten Fragen von 24-Stunden-Betreuungskräften, Erfassungszeitraum 01.06.2019-09.09.2020 © Minor

Häufig auftretende Herausforderungen dieser Beschäftigten, wie unsichere und problematische Arbeitsmodelle, unklarer Krankenversicherungsstatus und fehlende Abführung der Sozialversicherungsbeiträge in Polen führten zu einer erhöhten Verunsicherung der Betroffenen. Die häufigsten Diskussthemata in den sozialen Medien waren in der ersten Jahreshälfte vor allem Reisebeschränkungen, Quarantäne und Schichtablösung. Vielfach diskutiert wurden auch die illegale Praktik der Umgehung von Quarantäneverpflichtung bei der Einreise nach Deutschland durch die Kleinbusfahrerinnen- und -fahrer, die die Reisenden vor der deutsch-polnischen Grenze aussteigen und diese zu Fuß überqueren ließen. Sie selbst gaben sich an der Grenze als Warenkraftfahrer aus, um die 14-tägige Quarantänepflicht zu vermeiden. Die Betreuungskräfte, die besonders vulnerable Personen in Deutschland pflegen, wurden somit in vielen Fällen von Busfahrerinnen und -fahrern nach Deutschland transportiert, die unter Umgehung der Quarantänevorschriften regelmäßig zwischen Polen und Deutschland verkehrten.

Anteilig bilden die Fragestellungen mit einem klaren Corona-Bezug 19% der Grundgesamtheit von 761 detailliert erfassten Fragen für 2020 (siehe **Abbildung 5**).

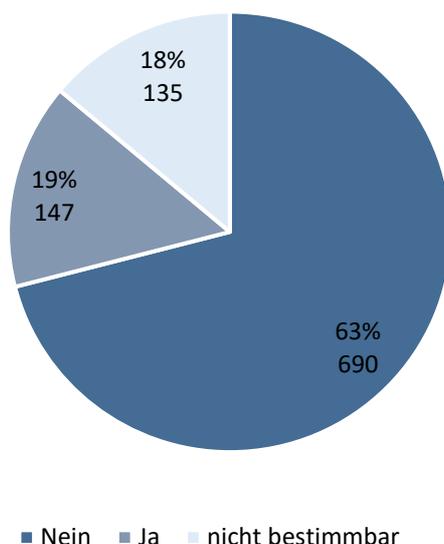


Abbildung 7: Anteil an Corona-bezogenen Fragen unter allen erfassten Fragen, Erfassungszeitraum 01.01.-09.09.2020, n=761 © Minor

Aufgrund ihres häufig unsicheren Beschäftigungsstatus bestand bei vielen Live-Ins Angst vor den (Grenz-)Kontrollen und Unsicherheit in Bezug auf die Verpflichtung zur Umsetzung der Quarantänemaßnahmen in Deutschland. Viele Live-Ins befürchteten, im Falle einer Kontrolle, bei der Anreise nach Deutschland gehindert zu werden und haben sich für den Verbleib in Polen und gegen die Anreise nach Deutschland entschieden. Von dieser Entscheidung unmittelbar betroffen waren die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, für die eine Versorgungslücke entstand. Den Berichten der Live-Ins zufolge kam es aufgrund dessen sogar zu den Versuchen seitens der Angehörigen der pflegebedürftigen Personen, die Betreuungskraft gewaltsam an der Rückreise zu verhindern (siehe Fall 6).

Beispielfälle

Die Bandbreite der Fragen, die an das Beratungsteam gestellt werden, ist sehr groß. Sie reicht von der Überprüfung der Verträge bis zur Beantwortung von Fragen bezüglich der Arbeitszeit, der Beschäftigungsmodelle (Entsende-, Arbeitgeber- oder Selbstständigenmodell), A1-Bescheinigung, Krankenversicherung, Vertragsstrafen, Haftung, Mindestlohn etc.

Fall 1 - Vertragsstrafen

Des Öfteren wird das Beratungsteam um Überprüfung von Verträgen gebeten. In den meisten Fällen handelt sich dabei um polnische Dienstleistungsverträge (in Polen im allgemeinen Sprachgebrauch als „Müllverträge“ genannt), die zwischen der Vermittlungsagenturen und den Live-Ins geschlossen werden. Diese enthalten ausschließlich Regelungen, die nur die Interessen der Vermittlungsagentur schützen wie z. B. überdimensionale Vertragsstrafen (siehe Beispiel in **Abbildung**).

1. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass beim Auftreten der unten genannten Verstöße der Auftragnehmer verpflichtet ist, an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in der Höhe von 4000,00 EURO (in Worten: viertausend Euro) zu zahlen:

Abbildung 8: Gängige Vertragsstrafenklauseln

Auszug aus einem dem Beratungsteam vorliegenden Dienstleistungsvertrag

Beratungsansatz: Die Vereinbarung von Vertragsstrafen in Verträgen ist sowohl nach polnischem als auch nach deutschem Recht nur wirksam möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Je nach Vertragsart (deutscher Arbeitsvertrag oder polnischer Dienstleistungsvertrag) erfolgt eine Überprüfung der jeweiligen Klausel unter Zugrundelegung der Regelungen des polnischen Zivilgesetzbuches bzw. des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Rechtsprechung der polnischen bzw. der deutschen Gerichte. Beim Vorliegen eines polnischen Dienstleistungsvertrages gilt: Ist die Vertragsstrafe überhöht, kann der Schuldner eine Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen; dasselbe gilt, wenn ein wesentlicher Teil der Verpflichtung erfüllt ist. Beim Vorliegen eines deutschen Arbeitsvertrages wäre die Klausel wegen unangemessener Benachteiligung des Arbeitnehmers unwirksam.

Fall 2 – Arbeitszeiten

Fragen rund um das Thema Arbeitszeit (Höchst-arbeitszeit, Ruhezeit, Ruhepausen etc.) kommen ebenfalls sehr oft vor.

„Ich habe Fragen bezüglich der Arbeitszeit. Die Agenturen informieren die Familie und die Live-Ins, dass sie, was Arbeitszeit betrifft, lediglich einen Anspruch auf eine Mittagspause von 2 Stunden haben. Bedeutet das, dass diese also 22 Stunden am Tag arbeiten müssen? Auch samstags und sonntags? Ist das nicht Sklaverei? Ist es der Auftraggeber, der die tägliche Arbeitszeit bestimmt, wenn man auf Basis von dem polnischen Dienstleistungsvertrag arbeitet? Ich bitte um Benennung einer Vorschrift, die Arbeitszeit regelt.“¹

„Hallo, ich habe eine Frage. Ich habe einen Arbeitsvertrag mit der deutschen Familie unterzeichnet. In dem Vertrag ist geregelt, dass ich 100 Stunden im Monat arbeiten soll. Ich bin erst 2 Wochen da und habe bereits mehr als 200 Stunden gearbeitet, dabei zähle ich das nächtliche Aufstehen gar nicht mit. Die Patientin hat Pflegegruppe V. Ich muss sie also rund um die Uhr im Auge behalten. Dazu ist sie sehr aggressiv. Was soll ich tun?“

Beratungsansatz: Es wird auf die Notwendigkeit der Einhaltung des deutschen Arbeitszeitgesetzes hingewiesen und die gesetzlichen Regelungen benannt und erläutert. So beträgt die wöchentliche Höchst-arbeitszeit 48 Stunden. Sie darf ausnahmsweise auf 60 Stunden verlängert werden, wenn ein Ausgleich innerhalb von 6 Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen erfolgt. Zudem zählen Bereitschaftszeiten zu den Arbeitszeiten. Das bedeutet, dass die kompletten 24 Stunden als Arbeitszeit anzuerkennen sind. Des Weiteren wird auf die Einhaltung von Ruhepausen, der Gewährung einer Ruhezeit von 11 Stunden und die Sonn- und Feiertagsruhe hingewiesen.

Fall 3 – Medizinische Aufgaben

¹ Die Fragestellungen sind frei übersetzt.

In vielen Fällen weicht der tatsächliche Gesundheitszustand der zu betreuenden Person von dem in der Stellenausschreibung beschriebenen erheblich ab. Oft werden die Live-Ins mit medizinischen Aufgaben betraut, für deren Ausübung ihnen die nötige Qualifikation fehlt.

„Hey, ich habe eine Frage. Ich sollte ein mobiles Paar betreuen, das sich mit Hilfe von Rollatoren fortbewegen sollte. Vor Ort musste ich jedoch feststellen, dass die Beschreibung des Gesundheitszustandes der Frau falsch war. Ich muss sie heben und tragen etc. Die Vermittlungsagentur versicherte mir außerdem, dass nicht ich, sondern eine Krankenschwester die Tabletten verabreichen wird. Was kann ich tun?“

Beratungsansatz: Betreuungskräfte sind in der Regel keine fachlich ausgebildeten Pflegekräfte, und können nicht mit medizinischen Aufgaben betraut werden. Sie übernehmen lediglich die Alltagsbetreuung für Senioren wie z.B. hauswirtschaftliche Aufgaben, Hilfe bei der Grundpflege, Begleitung (z.B. zum Arzttermin) und Botengänge. Je nach Vertragsart erfolgt ein Hinweis auf die Möglichkeit der Vertragskündigung. (Beispielsweise ist beim Vorliegen eines polnischen Dienstleistungsvertrages eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund möglich, wenn eine erhebliche Abweichung des tatsächlichen Aufgabenbereichs von dem beschriebenen Aufgabenbereich besteht und folglich ein Vertrauensverlust gegenüber der anderen Vertragspartei gegeben ist.)

Fall 4 – Arbeit ohne Papiere

Sehr oft werden Fragen zur Krankenversicherung und A1-Bescheinigung gestellt.

„Mädels, ich habe eine Frage. Ich bin ein "Neuling" in dieser Branche. Ich weiß, ich sollte eine A1-Bescheinigung und eine EHIC von der Firma bekommen. Hmm, ich arbeite seit 5 Monaten für sie und... die Antwort des Koordinators, wenn ich nach der A1 oder EHIC frage ist immer: "ich werde es überprüfen", und... dann kommt Schweigen. Soll ich nächste Woche wieder ohne A1 und EHIC nach Deutschland fahren? Was, wenn mir etwas passiert?“

Beratungsansatz: Es wird auf die Notwendigkeit des Mitführens der A1-Bescheinigung bei grenzüberschreitender Tätigkeit innerhalb der EU sowie auf den fehlenden Krankenversicherungsschutz hingewiesen. Die Rechtsfolge einer Beschäftigung ohne A1-Bescheinigung und EHIC ist, dass einerseits gleichzeitig Sozialversicherungsbeiträge in Polen und in Deutschland bezahlt werden müssen und hohe Bußgelder fällig werden bzw. von der Krankenkasse in Deutschland hohe Beitragsnachzahlungen gefordert werden.

Fall 5 – Soforthilfe

Des Öfteren werden Fragen gestellt, die einer sofortigen Tätigkeit bedürfen.

„Ich habe ein Problem. Ich sollte bis morgen früh im Haus bleiben und habe für morgen früh Transport nach Hause gebucht. Die Oma sagte jedoch gerade, dass ich das Haus heute Abend verlassen muss. Soll ich die Polizei rufen oder die Nacht auf der Straße verbringen? Es ist ein wenig kalt draußen. Kann mir jemand helfen? Ich bin in München.“

Beratungsansatz: Eine Einzelfallabwägung ist erforderlich, wobei in der Regel von der Rechtswidrigkeit des Vorgehens auszugehen ist. In den meisten Fällen ist die Unterkunft ein Bestandteil des Vertrages, somit liegt ein Verstoß gegen vertragliche Pflichten vor. Es wird auf die Möglichkeit der nachträglichen Geltendmachung der Hotel- und Reisekosten als Schadensersatz hingewiesen. Aus praktischen Gründen wird empfohlen im Hotel zu übernachten oder den gebuchten Transport zu stornieren und mit der nächstmöglichen Verbindung nach Hause zurückzukehren. Falls keine finanziellen Mittel vorhanden sind, wird die Kontaktaufnahme mit der polnischen Botschaft/Konsulat in Deutschland (Weitergabe der Kontaktdaten des Notfall-Bereitschaftsdienstes) oder mit der Polizei empfohlen.

Fall 6 – Gewaltausübung

Aufgrund der entstandenen, coronabedingten Versorgungslücke kam es gelegentlich zu Gewaltausübung gegenüber den Live-ins seitens der Angehörigen der pflegebedürftigen Personen, deren Ziel die Verhinderung der Rückreise der Betreuungskraft nach Polen war.

„Nach dem Auslaufen des Vertrages, wollte ich die Rückreise nach Polen antreten. Als ich in den Kleinbus einsteigen wollte, der mich wieder nach Hause nach Polen bringen sollte, wurde ich von dem Sohn der pflegebedürftigen Person aus dem Kleinbus rausgezerrt und so zum Verbleib gezwungen. Die Handlung wurde von dem Sohn damit begründet, dass ich über den Beendigungszeitpunkt des Vertrages bei der Familie bleiben muss, da die Agentur der Familie aufgrund der aktuellen Corona-Situation keine andere Live-In vermitteln konnte“

Beratungsansatz: Es wurde über die strafrechtliche Relevanz (Nötigung, Freiheitsberaubung, ggf. Körperverletzung etc.) des Verhaltens und die Möglichkeit der Erstattung einer Strafanzeige gegenüber dem Sohn der pflegebedürftigen Person aufgeklärt. Es erfolgte ein Hinweis, dass eine Vertragsverlängerung nur im gegenseitigen Einvernehmen und keinesfalls einseitig möglich ist. Mitgeteilt wurde des Weiteren, dass nach Beendigung des Vertrages keine vertragliche Grundlage für den weiteren Verbleib in der Familie existiert, sodass die Rückreise angetreten werden kann. Die Tatsache, dass die Agentur aufgrund der Corona-Situation keine Wechselkraft gewährleisten kann, hat keinen Einfluss darauf, dass der Vertragsverhältnis beendet wurde und kann nicht zu Lasten der Betreuungskraft gehen.

Ausblick

Als Modellprojekt wurde MB 4.0 anfänglich auf drei Jahre (16.12.2017 – 31.12.2020) angelegt. Die erfolgreiche Projektarbeit in drei Sprachen hat jetzt dazu geführt, dass eine Ausweitung der Beratungsarbeit auf insgesamt zehn EU-Herkunftssprachen und eine Verlängerung der Förderung bis 31.12.2022 bewilligt wurden. Damit lässt sich auch der Schwerpunkt im Bereich 24-Stunden-Betreuungskräfte weiterführen. Mit der Gründung der Facebook-Gruppe und dem einmaligen Direktzugang zur Zielgruppe, hat das Projekt eine langfristige Verantwortung für diese von der Ausbeutung und Prekarisierung besonders gefährdete Zielgruppe übernommen, sodass der Bedarf der Weiterführung gegeben ist.

Im Rahmen des Projekts wird eine Kooperation mit (Migranten)Organisationen, Beratungsstellen und Wohlfahrtsverbänden geprüft, die nach Anerkennung der MB 4.0-Beratungsrichtlinien und gemeinsam ausgearbeiteten Qualitätsstandards in der Gruppe ebenfalls beratend tätig werden können. Des Weiteren wurde im Dezember 2019 das Deutsche Institut für Menschenrechte mit der Erstellung einer

Expertise in Form von aufgearbeiteten Modellfällen zur Situation polnischer Betreuungskräfte in Privathaushalten in Deutschland beauftragt. Diese wurde im Juli 2020 abgeschlossen und veröffentlicht.² Im Hinblick auf den Schwerpunkt „24-Stunden-Betreuungskräfte“ wird außerdem zurzeit geprüft, ob dieser auch auf weitere Sprachen und auf weitere soziale Medien ausgeweitet werden kann.

Im Zuge der Corona-Pandemie zeigte sich, wie entscheidend die Versorgung der Zielgruppe mit aktuellen und verlässlichen Informationen und Beratung ist, um der unter den 24-Stunden-Betreuungskräften herrschenden Verunsicherung entgegenzuwirken. Es wird deutlich, wie empfindlich und fragil die auf Ausbeutung basierenden Strukturen sind und wie schnell sie in sich zusammenbrechen können. So entsteht unweigerlich eine Versorgungslücke bei der Betreuung von pflegebedürftigen Personen in Deutschland.

² Die Expertise ist u.a. auf der Seite von Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung abrufbar: <https://minor-kontor.de/arbeitsausbeutung-beenden/>.